

Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft nach § 44 Bundesmeldegesetz

Ihre Anfrage übersende ich Ihnen zunächst wieder zurück, mit der Bitte, nachstehenden Antrag ausgefüllt beim Einwohnermeldeamt der Stadt Würselen wieder einzureichen.

Antragsteller/in

Name	Vorname(n)
Straße, Hausnummer	Postleitzahl
Ort	Kontakt (Telefon, Fax, E-Mail)

Ich beantrage eine Auskunft aus dem Melderegister für folgende Person:

Name	Vorname(n)	
Geburtsname	Geburtsdatum	Geschlecht
Letzte bekannte Anschrift		

Verwendungszweck:

Eine Auskunft ist nur möglich, wenn Sie eine der folgenden Erklärungen abgeben:

<p>Hiermit erkläre ich, dass die Daten der angefragten Person nicht zum</p> <p style="margin-left: 40px;"><input type="checkbox"/> Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet werden.</p> <p style="text-align: center; margin-top: 20px;">_____</p> <p style="text-align: center;">Datum, Unterschrift</p>	<p>Hiermit erkläre ich, dass die angefragte Person mir gegenüber in die Übermittlung der Daten zum</p> <p style="margin-left: 40px;"><input type="checkbox"/> Zwecke der Werbung oder <input type="checkbox"/> des Adresshandels eingewilligt hat.</p> <p style="text-align: center; margin-top: 20px;">_____</p> <p style="text-align: center;">Datum, Unterschrift</p>
--	--

Hinweis:

Die Auskunftsgebühr in Höhe von 11 € ist in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Eine Vorabüberweisung der Auskunftsgebühr unter Angabe der **Fachkennzahl 331000-Deb 5010265**, die unbedingt anzugeben ist, ist möglich (Quittungsbeleg bitte der Anfrage beifügen).

Konten der Stadt Würselen:

Sparkasse Aachen: IBAN: DE03 3905 0000 0002 8501 96 BIC: AACSD33

Postbank Köln: IBAN: DE45 3701 0050 0008 0505 03 BIC: PBNKDEFF

VR-Bank eG Würselen: IBAN: DE75 3916 2980 0100 1610 10 BIC: GENODED1WUR

EIN LASTSCHRIFTEINZUG IST NICHT MÖGLICH!

Ich bitte, bei zukünftigen Anfragen - wie beschrieben - zu verfahren.

Die Erhebung der Gebühr für Meldeauskünfte ergibt sich aus der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) vom 03.07.2001 (GV. NRW S. 262) in der derzeit gültigen Fassung.